

Niederschrift

zur 40. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Seeburg am 14.02.2013
um 19.00 Uhr im Gemeindehaus, Alte Dorfstraße 15, OT Seeburg, 14624 Dallgow-Döberitz

öffentlicher Teil

Tag der Einladung: 04.02.2013
Ort: Gemeindehaus Seeburg
Beginn: 19.15 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

Anwesende: Harald Wunderlich
Karl-Heinz Schmidt
Dr. Reinhard Melzer
Michael Hornhardt

von der Verwaltung: Jürgen Hemberger
Claudia Goerke

von der
Gemeindevertretung: Herr Richter
Frau Böttcher
Frau Budke

Gäste: Herr Lahr-Eigen – Architekturbüro Lahr-Eigen & Partner
Herr Grohs – Golf- und Landschaftsarchitektur
Herr Ranft

Seeburger Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratung über Einwendungen und Beschlussfassung zum öffentlichen Teil der Niederschrift zur 39. Sitzung des OBR am 17.01.2013
3. Beratung und Beschlussempfehlung zum Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Golfplatz (Grünflächen)“
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Bürgerfragen
6. Verschiedenes

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Wunderlich eröffnet die Sitzung des Ortsbeirates um 19.15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Wunderlich begrüßt ganz herzlich Herrn Lahr-Eigen, Herrn Grohs und Herrn Ranft als Gäste zu TOP 3.

Zu Beginn der Sitzung sind 3 Mitglieder des Ortsbeirates anwesend.

TOP 2

Beratung über Einwendungen und Beschlussfassung zum öffentlichen Teil der Niederschrift zur 39. Sitzung des OBR am 17.01.2013

Das Protokoll zum öffentlichen Teil der 39. Sitzung des Ortsbeirates wird ohne Einwendungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Ab 19.20 Uhr nimmt Herr Dr. Melzer an der Sitzung teil. Nunmehr sind alle 4 Mitglieder des OBR anwesend.

TOP 3

Beratung und Beschlussempfehlung zum Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Golfplatz (Grünflächen)“

Änderung Bebauungsplan „Golfplatz (Grünflächen)“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf (Planungsstand Januar 2013) sowie Beschlussfassung über die Offenlage (§3 Abs.2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.2 BauGB)

Herr Lahr-Eigen vom Architekturbüro Lahr-Eigen & Partner unterrichtet die Anwesenden über die erfolgten Änderungen im B-Plan.

Herr Grohs stellt den geänderten Grünflächenplan vor.

Der Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 21. November 2012 die Durchführung des Verfahrens nach § 13 BauGB zur Änderung des Bebauungsplans „Golfplatz (Grünflächen)“ im OT Seeburg (Änderung im vereinfachten einstufigen Verfahren ohne erneute Umweltprüfung) beschlossen.

Der nun vorliegende Entwurf des Bebauungsplans wurde gegenüber der am 24.09.2004 in Kraft getretenen, zurzeit noch gültigen Fassung des Bebauungsplans zu folgenden Inhalten geändert:

- Änderung einzelner grünordnerischer Festsetzungen (Planzeichnung und Textfestsetzungen) unter Berücksichtigung der aktuellen Belange des Biotop- und Artenschutzes;
- Ausgliederung einer etwa 14.500 m² großen Teilfläche am westlichen Plangebietsrand (Bestandsfläche Sportplatz und südlich angrenzende Erweiterungsfläche) aus dem bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Als fachliche Grundlagen für die Änderungen der grünordnerischen Festsetzungen wurden ein jeweils aktualisierter grünordnerischer Fachbeitrag und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vorgelegt. Die Fachbeiträge sind der Bebauungsplanbegründung im Anhang beigelegt.

Die vorgelegten Unterlagen sollen nun öffentlich ausgelegt sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe der Stellungnahmen aufgefordert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf – Planungsstand Januar 2013 - zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Golfplatz (Grünflächen)“ im OT Seeburg (Änderung im vereinfachten einstufigen Verfahren nach § 13 BauGB ohne erneute Umweltprüfung), billigt die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und bestimmt die Planunterlagen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen und in Zusammenarbeit mit dem nach § 4b BauGB beauftragten Planungsbüro die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Empfehlung an die Gemeindevertretung

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4

Informationen des Ortsvorstehers

- Der Stand der Ortskernentwicklung wurde im Bauausschuss besprochen, die Arbeit in der Arbeitsgruppe und mit dem Planer wird fortgesetzt, erste Priorität hat der Grünzug vom Backshop bis zum Berg, der Planer wird gemeinsam mit dem Bauamt einen Zeitplan der Umsetzungen entwerfen.
- Es soll ein B-Plan durch die Anwohner zur Anbindung der „Scholle“ entwickelt und im Bauausschuss sowie im Ortsbeirat vorgestellt und erörtert werden.

TOP 5

Bürgerfragen

- Herr Helbig berichtet über die Sorgen der Anlieger des Spandauer Sandweges bezüglich der Abschlagbahnen auf dem Golfplatz, des Emissionsschutzes und stellt die Frage, ob damit zu rechnen ist, dass der Spandauer Sandweg zur Durchgangsstraße werden könnte.

TOP 6

Verschiedenes

Herr Hemberger informiert über ein Schreiben von der HAW: Die Annahme des Grünschnitts in Dallgow-Döberitz und Seeburg wird aus wirtschaftlichen Gründen ab 2013 eingestellt.

Herr Wunderlich beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.55 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Im Anschluss wird die Sitzung im nicht öffentlichen Teil fortgeführt. Die Protokollierung erfolgt gesondert.

Harald Wunderlich
Ortsvorsteher

Claudia Goerke
Protokollführung